

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Nink und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Geruchsbelästigung, Ablagerungen und Lärmreduzierung der Bahnstrecke in Trier-Ehrang

Die **Kleine Anfrage 1018** vom 26. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

Anwohnerinnen und Anwohner in Trier-Ehrang berichten von Geruchsbelästigungen vor allem bei mit Erz beladenen Güterzügen und von orangebraunen rostähnlichen Ablagerungen auf bahnseitig zugewandten Flächen entlang der Bahnstrecke.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung derartige Geruchsbelästigungen und Ablagerungen entlang der genannten Bahnstrecke bekannt?
2. Welche Erklärungen gibt es nach Einschätzung der Landesregierung für die angeführten Geruchsbelästigungen und Ablagerungen?
3. Was unternimmt die Landesregierung bzw. was kann die Landesregierung hierbei unternehmen, damit derartige Geruchsbelästigungen und Ablagerungen vermieden werden?
4. Was unternimmt die Landesregierung bezüglich der Lärmreduzierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung sind Geruchsbelästigungen und Ablagerungen an der Bahnstrecke bei Trier-Ehrang bekannt. Inzwischen haben auch die DB AG und das Eisenbahn-Bundesamt solche Belästigungen bestätigt.

Zu Frage 2:

Die Geruchsbelästigungen werden nach Angaben der DB AG durch stark bremsende Güterzüge verursacht. Dabei würden Stoffe aus den Bremsbelägen freigesetzt, die – nach bisherigen Messungen – aber gesundheitlich unbedenklich seien.

Nach Angaben des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg könne als Ursache der festgestellten Staubbiederschläge nach den zur Verfügung stehenden Informationen hauptsächlich die beim Gütertransport erfolgte Freisetzung des Transportgutes in Betracht kommen.

Die DB AG wird gemeinsam mit dem Gesundheitsamt dazu Schadstoffuntersuchungen vornehmen.

Zu Frage 3:

Die Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die DB AG fällt in die Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes. Die Landesregierung wird die Deutsche Bahn AG und das Aufsicht führende Eisenbahn-Bundesamt gleichwohl nochmals bitten, den Beschwerden nachzugehen und die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe bald möglichst zu ergreifen. Hierunter sind vor allem Maßnahmen zu verstehen, die den ordnungsgemäßen, d. h. emissionsarmen, Transport gewährleisten. In Absprache mit den Behörden vor Ort prüft die Landesregierung, ob weitere begleitende Immissionsmessungen durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht hierbei eine Hilfestellung geben können.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Frage des Lärmschutzes an Strecken der DB AG fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bundes und der DB AG. Ungeachtet dessen hat sich die Landesregierung bislang in zahlreichen Initiativen für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenstrecken und auch für eine Lärmbekämpfung an der Quelle, z. B. für die Umrüstung älterer Güterwagen auf lärmarme so genannte Verbundstoff-Bremssohlen anstelle der bisherigen Grauguss-Bremssohlen, eingesetzt. Die Landesregierung hatte dazu auch im Landtag mehrfach berichtet.

Hinsichtlich der konkreten Lärmsanierung bei Trier-Ehrang, das beidseitig der von Personen- und Güterzügen befahrenen Strecke Koblenz – Trier liegt, hat die DB AG mitgeteilt, dass in diesem Bereich sowie in den umliegenden Kommunen die Durchführung einer Lärmsanierung im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung vorgesehen sei. Sofern sich im Planrechtsverfahren keine Verzögerungen ergäben, sei mit der Realisierung im Jahr 2009 zu rechnen. Es handele sich dabei um Sanierungsabschnitte

- im Bereich Trier-Stadt (5,3 km),
- in Trier-Pfalzel (800 m),
- im Bereich Ehrang/Quint (4,1 km).

Im Bereich Schweich (600 m) seien die Sanierungsmaßnahmen bereits abgeschlossen, im Bereich Föhren (1,6 km) würden diese derzeit durchgeführt. Die Dimensionierung der Schallschutzmaßnahmen erfolge nach der aktuellen Verkehrsprognose des Bundesverkehrswegeplanes, sodass zukünftige Mehrverkehre berücksichtigt seien. Welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen würden, hänge von den schalltechnischen Gutachten und der örtlichen Situation ab. Es sei jedoch davon auszugehen, dass in großen Teilen der Ortslage Trier-Ehrang Lärmschutzwände zum Einsatz kommen werden.

In Vertretung:
Dr. Carsten Kühl
Staatssekretär